



Sportgemeinschaft Weinstadt e.V.

Kiosk-Ordnung

Der Kiosk steht grundsätzlich allen Abteilungen der SG zur Nutzung.

Wenn der Kiosk nicht für sportliche Zwecke der SG Weinstadt belegt ist, kann er zur privaten Nutzung gemietet werden.

1. Nutzung der SG-Anlagen

Termine sind grundsätzlich beim Kioskverwalter mindestens 14 Tage vorher anzumelden und müssen bestätigt werden.

- Sportliche Veranstaltungen haben bei der Belegung Vorrang.
- Wenn private Nutzung zugesagt ist, wird keine Änderung vorgenommen.

Für die Nutzung/Bewirtschaftung während des laufenden Spielbetriebes sind von der Abteilungsleitung Verantwortliche zu benennen (Anlagenbenutzung, Finanzen....).

2. Weitere Nutzung des Kiosk

Im Kiosk ist vom Kioskverwalter ein Terminkalender anzubringen, in welchen alle Termine einzutragen sind, (auch Termine des Fußball – Spielbetriebes).

3. Nutzungsgebühr

Die Nutzung des Kiosks für Vereins- und Abteilungsveranstaltungen ist kostenlos. Anmeldung/Zustimmung muss durch den zuständigen Abteilungsleiter erfolgen.

- Für Vereinsmitglieder beträgt die Gebühr z. Zt. 100,00 €.
- Für Nichtmitglieder beträgt die Gebühr z. Zt. 130,00 €.
- Die Gebühr ist an den Kioskverwalter bei Übergabe zu bezahlen.

Mit der Schlüsselübergabe ist an den Kioskverwalter eine Kautions in Höhe von 100,- € zu bezahlen. Diese wird mit Schäden bzw. Reinigungskosten verrechnet. Die Kautions wird bei ordentlicher Rückgabe zurückerstattet.

Geburtsstagsfeiern von Jedermännern nach/statt Training mit SG Mitgliedern sind von der Nutzungsgebühr befreit.

Der Kioskverwalter verrechnet die Gebühren mit dem Hauptkassierer des Vereins.

4. Zugangsberechtigung

Die Nutzung des Aufenthaltsraumes und der Küche erfolgt grundsätzlich nur über den Kioskverwalter, der die entsprechenden Schlüssel aushändigt. Der Nutzer hat sich in das aufliegende „Nutzungsbuch“ einzutragen!

Jeder Abteilungsleiter erhält einen Zugangsschlüssel für den Kiosk incl. den Nebenräumen (Lager, Schiedsrichterraum, Technikraum).



5. Bedingungen zur privaten Nutzung des Kiosk

- Der Nutzungsvertrag ist auszufüllen und zu unterschreiben.
- Für Schäden und mangelnde Reinigung ist eine Kautions zu stellen.
- Vermietung erfolgt nur an Personen mit einem Mindestalter von 21 Jahren.
- Die Übergabe sowie die Abnahme der Räumlichkeiten und Schlüssel erfolgt durch den Kioskverwalter.
- Art und Umfang der Reinigung sind im Nutzungsvertrag festgelegt.

6. Kioskverwaltung

Kioskverwalter ist:

Dieter Kölz
Wartbühlstr. 70
71384 Weinstadt-Großheppach
Tel. 07151 64491

Beschluss des Hauptausschuss am 02.05.2019